

TOP – Ö 7.5
Kleine Anfrage
Vorlagennummer: kAF 0025/2021
zur Bürgerschaft der HST am 04.03.2021

Kleine Anfrage - öffentlich

Titel: Kreditgebühren
Einreicher Ute Bartel, SPD-Fraktion

Es antwortet Frau Harder.

Sehr geehrter Herr Präsident der Bürgerschaft,
sehr geehrtes Präsidium,
sehr geehrte Damen und Herren der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund,
sehr geehrte Frau Bartel,

zu den Anfragen möchte ich wie folgt antworten:

- 1. Ist der Verwaltung bekannt, dass Stralsunder Kreditinstitute und insbesondere auch die Sparkasse Vorpommern in größerem Umfang Kreditlinien von Gewerbetreibenden zurücknehmen?**
- 2. Ist der Oberbürgermeister bereit und in der Lage, sich gegen diese Praxis in aller Deutlichkeit zu verwenden?**

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass Stralsunder Kreditinstitute und insbesondere die Sparkasse Vorpommern in größerem Umfang Kreditlinien von Gewerbetreibenden zurücknehmen.

Daher wurde Ihre Aussage zum Anlass genommen, direkt bei der Sparkasse Vorpommern nachzufragen.

Hierzu wurde mitgeteilt, dass

- „Eine systematische oder "angewiesene" Kürzung von Kreditlinien bei - gewerblichen - Kunden nicht bestätigt werden kann.
- Insgesamt seit Ausbruch der Corona-Pandemie ca. 1.000 Tilgungsaussetzungen bei der Sparkasse Vorpommern beantragt und bewilligt wurden.
- Die Neuzusagen im Kreditgeschäft (also die Summe neu ausgereicher Darlehen) sind im Jahr 2020 auf rund 600,0 Mio. Euro angestiegen, das ist der höchste Wert in unserer Unternehmensgeschichte. Damit setzt sich das dynamische Wachstum im Kreditgeschäft fort. Der Bestand an Darlehen beläuft sich aktuell auf mehr als 2,5 Mrd. Euro.
- Die Sparkasse Vorpommern war eine der wenigen Banken in Vorpommern, die während der gesamten Corona-Pandemie durchgängig für die Kunden die Filialen geöffnet hatten und haben. Das war eine bewusste und intensiv vorbereitete Entscheidung, um Konzentrationen in einzelnen Standorten zu verhindern.“

Sehr geehrte Frau Bartel,

sofern es hierzu andere Wahrnehmungen gibt, wäre es gut und hilfreich, wenn wir über die jeweiligen Einzelfälle informiert werden. Erst dann kann man sich ein Bild davon machen und ggf. gezielt durch den Oberbürgermeister und die Verwaltung etwaige Aktivitäten unter Wahrung des Bankkundengeheimnisses veranlassen. Diese stehen Ihnen dabei hilfreich zur Seite.